

Modulbeschreibung Modul 10

Bereich: *Gesundheit*
Studiengang: *Pflege*
Vertiefung: -

1. Klinische Fertigkeiten und professionelle Vorgehensweisen III 2017-2018

Code: S.SI.353.2510.D.18

Art der Ausbildung:

Bachelor Master MAS DAS CAS Andere : ...

Niveau :

- Basismodul
 Vertiefungsmodul
 Fortgeschrittenes Modul
 Fachmodul
 Andere : ...

Merkmale :

Das Nichtbestehen des obligatorischen Moduls kann gemäss Art. 25 des Reglements über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO zum definitiven Ausschluss führen.

Typ :

- Hauptmodul
 Mit Hauptmodul verbundenes Modul
 Fakultatives Modul oder Zusatzmodul
 Andere : ...

Organisation :

- 1 Semester
 2 Semester
 Frühjahrssemester
 Herbstsemester
 Andere : ...

2. Organisation

ECTS-Credits

5 Credits ECTS

Hauptunterrichtssprache :

- Französisch Italienisch
 Deutsch Englisch
 Andere : ...

3. Voraussetzungen

- Modul bestanden
 Modul absolviert
 Keine Voraussetzungen

4. Angestrebte Kompetenzen / Allgemeine Lernziele

Kompetenzen

A1 Die Verantwortung übernehmen für präventive, therapeutische, rehabilitative und palliative Pflege durch Erfassen der



Bedürfnisse des Individuums und der Gruppe in allen Alterskategorien und durch Ausführen oder Delegieren der angebrachten Pflege.

- Den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Person systematisch und genau evaluieren.
- Den Pflegeprozess in Partnerschaft mit der Patientin bzw. dem Patienten und den Angehörigen erarbeiten, der die Bedürfnisse der Individuen berücksichtigt und auf einer professionellen Beurteilung beruht.
- Pflege ausführen oder delegieren und die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Pflege systematisch evaluieren.

A2 Innerhalb des professionellen und des interprofessionellen Teams die Kontinuität und die Qualität der Pflege für die Patientin bzw. den Patienten und die Angehörigen gewährleisten.

- Innerhalb des interprofessionellen Teams die Interessen der Patientin bzw. des Patienten und der Angehörigen vertreten.
- Die Pflege der Patientin bzw. des Patienten und der Angehörigen auf der Grundlage einer kritischen Analyse der Situation koordinieren, delegieren und überwachen.

A3 Die Patientin bzw. den Patienten und die Angehörigen unterstützen und sie gestützt auf das aktuelle wissenschaftliche Wissen und in Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen des Berufs hinsichtlich der Behandlung, der Gesundheitsförderung und der Prävention beraten.

- Die Patientin bzw. den Patienten und die Angehörigen bezüglich der geplanten und verrichteten Pflege informieren und sie zu Aspekten der Gesundheitsförderung und Prävention beraten.
- Wissenschaftliches Wissen aus der Pflege- und Gesundheitswissenschaft mobilisieren und aktualisieren.

B1 Durch eine situationsangepasste Kommunikation und die Förderung der gemeinsamen Entscheidungsfindung eine professionelle Vertrauensbeziehung mit der Patientin bzw. dem Patienten und den Angehörigen aufbauen.

- Ein Klima des Vertrauens mit der Patientin bzw. dem Patienten und den Angehörigen schaffen, um so ein partnerschaftliches Verhältnis aufzubauen.
- Eine professionelle Beziehung mit der Patientin bzw. dem Patienten und den Angehörigen aufbauen, aufrechterhalten und beenden.
- Die situationsspezifischen und je nach Problematik unterschiedlichen Verhaltensweisen und Kommunikationsmittel beherrschen.
- Die Wünsche der Patientin bzw. des Patienten und der Angehörigen respektieren, den Entscheidungsprozess führen und Entscheidungen gemeinsam treffen.

B3 Das Zurückverfolgen aller pflegerischen Massnahmen gewährleisten, die für die Kontinuität der Pflege relevant sind, und dabei die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Weiterleitung schriftlicher Informationen berücksichtigen.

- Relevante Informationen schriftlich, klar und vollständig weiterleiten.
- Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Weiterleitung schriftlicher Informationen in die eigenen Überlegungen und Handlungen mit einbeziehen.
- Mängel in der schriftlichen Dokumentation identifizieren und geeignete Lösungen vorschlagen.
- Im interprofessionellen Team das Pflegedossier der Patientin bzw. des Patienten täglich auf effiziente Weise führen und aktualisieren.

B4 Mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Fachpersonen kommunizieren und das eigene Wissen und die eigenen Erfahrungen mit den Kolleginnen und Kollegen teilen.

- Auf professionelle Weise mündlich und schriftlich kommunizieren und die Kommunikation der Zielgruppe anpassen.
- Die Patientin bzw. den Patienten und die Angehörigen angepasst informieren.

Allgemeine Ausbildungsziele:

Am Ende des Moduls ist die/der Studierende fähig:

- Systematisch und strukturiert ein Clinical Assessment durchzuführen und zu dokumentieren und dabei eine professionelle und einheitliche Sprache zu benutzen



- Die Vorgehensweisen eines Clinical Assessments anzuwenden :
 - Beherrschen der Interviewtechnik
 - Körperliche und ergänzende Untersuchungen mit den grundlegenden 4 Untersuchungstechniken (Inspektion/Palpation/Perkussion/Auskultation) durchführen
- Die gesammelten Daten im Hinblick der Eigenart des Individuums zu analysieren und zu interpretieren und dabei das Physiologische vom Nichtphysiologischen zu unterscheiden.
- Die klinischen Warnzeichen zu bestimmen und deren Schweregrad zu evaluieren.
- Anhand des diagnostischen Prozesses und der klinischen Beurteilung eine hypothetische Pflegediagnose zu stellen und sie zu bestätigen
- Prioritäre Pflegeinterventionen unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität zu bestimmen
- Die gesammelten Daten systematisch und genau mündlich und schriftlich zu übermitteln
- Die Pflegeinterventionen „Bluttransfusionen verabreichen“, „Port-a-cath anstechen“ , „Tracheotomiepflege“ „EKG schreiben“ und „Thoraxdrainage-Überwachung“ anhand der Qualitätskriterien WWWS durchzuführen
- Lebensrettende Massnahmen (BLS/AED) anhand der Qualitätskriterien der SRC-Richtlinien 2010 durchzuführen

5. Inhalt und Form des Unterricht

Klinische Fertigkeiten	Lektionen	Unterrichtsart
Pflegeverrichtungen		
Port-à-cath	4	Atelier
	4	Freies Selbststudium
BLS/AED	4	Atelier
	3	Kontaktstudium
Thoraxdrainage und EKG	4	Atelier
	4	Freies Selbststudium
Tracheostoma	4	Atelier
	4	Freies Selbststudium
Clinical Assessment		
Einführung Clinical assesement (CA) und Anamnese "Erwachsene Personen" Untersuchungstechniken (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation) Gesprächsführung mit dem Patienten CA Allgemeinzustand/Vitalzeichen	2+2	Kontaktstudium/ Clinical Assessment
CA Herz. -und Kreislauf	2	Kontaktstudium
	4	Clinical Assessment
CA Periphere Gefässe	2	Kontaktstudium
	4	Clinical Assessment
CA Lunge und Thorax	4	Kontaktstudium
	4	Clinical Assessment
CA Wiederholung	4	Freies Selbststudium
	4	Clinical Assessment
Abdomen	4	Kontaktstudium
	4	Clinical Assessment
CA Mund/Nasenrachenraum/Ohren	4	Kontaktstudium
	4	Clinical Assessment
Wiederholung CA	4	Freies Selbststudium
	4	Clinical Assessment



Total Lektionen:	87 Lektionen
Kontaktstudium:	21 Lektionen
Begleitetes Selbststudium:	66 Lektionen

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

Evaluation

- Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

Findet die Evaluation während des Moduls statt, gibt es keine Möglichkeit sich für die Evaluation abzumelden.

Teilnahme

- Obligatorische Präsenz
- Aktive Beteiligung am Unterricht
- Teilnahme am Unterricht > 80% (begründete und entschuldigte Abwesenheiten können in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen kompensiert werden)

Sofern die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt werden, kann die/der Studierende nicht an den Examen teilnehmen und muss das Modul wiederholen.

7. Modalitäten für die Nachprüfungen und die Wiederholungen

Nachprüfung möglich

Keine Nachprüfung möglich

Wiederholung : ECTS-Note = F

Modalitäten: Die Studentin/der Student hat die Möglichkeit, in der Wiederholungssession die Prüfung zu wiederholen oder vor der Wiederholung der Prüfung nochmals das Modul zu absolvieren.

Die Wiederholung erlaubt der Studentin/dem Studenten im Falle des Bestehens eine ECTS-Note zwischen A und E oder im Falle des Nichtbestehens ein F. Im Falle des Nichtbestehens ist das Modul definitiv nicht bestanden und führt zu einem Ausschluss aus dem Studiengang und zur Exmatrikulation.

Im Falle einer Wiederholung des Moduls ist die letzte Version der Modulbeschreibung massgebend.

8. Bemerkungen

Während den Ateliers sind der Student/die Studentin verpflichtet:

- Professionelle Berufskleidung für die Ateliers (Kasack/Hosen und Schuhe) zu tragen
- Sportkleidung für das Clinical Assessment zu tragen
- Ein Stethoskop „Littmann“ oder ähnliches mitzuführen

Benötigtes Material, von der Schule zur Verfügung gestellt:

- Otoskop
- Stimmgabel
- Reflexhammer

9.

10. Bibliographie

Füessl, H. (2014) Duale Reihe : Anamnese und klinische Untersuchung (5 ed.).Stuttgart: Thieme

Handbücher "Clinical Assessment" der HEdS-FR



Heds FR

Haute école de santé Fribourg
Hochschule für Gesundheit Freiburg

11.

Dozierende

Name der Modulverantwortlichen:

Modulbeschreibung validiert am 1. September 2018

Modulbeschreibung validiert durch

Jacques Mondoux
Dekan für Ausbildung Pflege